



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme FD OA/ IV für BM	BUOW Sitzung vom 02.09.2026 – TOP 9.2 IV Zaunbau Feuerwehrgerätehaus Hönow	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	06.08.2026

Sachstand Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 31. Mai 2025 das neue Feuerwehrgerätehaus am Mühlenfließ 5 in Hönow in Betrieb genommen und der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten als Nutzer übergeben.

Während der Nutzung hat sich gezeigt, dass es einer dauerhaften Störung der Ausübung des Feuerwehrdienstes durch Anwohner kommt. Diese benutzen die Übungsfläche als Hundeauslaufgebiet, führen sportliche Übungen auf den gepflasterten Flächen durch, fahren und gehen an den Rolltoren vorbei und parken auf den Stellplätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Wehrführung und die Ortswehrführung haben dem Fachdienst Ordnungsangelegenheiten daher gegenüber angezeigt, dass diese Flächen der Öffentlichkeit wirksam entzogen werden müssen.

Stellungnahme Fachdienst Ordnungsangelegenheiten:

- Die aktuelle Situation führt derzeit zu einer Gefährdungslage für die Kameraden bei der Ausübung Ihres Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten am Standort des Feuerwehrgerätehauses in Hönow. Aufgrund der so geschaffenen Kreuzungswege können Personen zu Schaden kommen. Solche Kreuzungswege sind gem. DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ S.7 zu vermeiden.
- Die Errichtung eines Zaunes ist das wirksamste Mittel, um der Öffentlichkeit die gegenständlichen Flächen zu entziehen.
- Eine bloße Beschilderung wird die Probleme nicht beheben und weiterhin Kräfte der Kameraden und des Ordnungsamtes binden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Ansprachen seitens des Ordnungsamtes und der Kameraden kaum Erfolg gezeigt haben.
- Mittel zur Errichtung sind nach Absprache mit dem Fachbereich II - Finanz- und Vermögensverwaltung noch in ausreichender Höhe vorhanden.


Wirsig
FDL OA